



Presseinformation

München, den 14. Oktober 2016

Stiftung Familienunternehmen begrüßt Entscheidung des Bundesrats zur Erbschaftsteuerreform

Die Stiftung Familienunternehmen hat die Entscheidung des Bundesrats zum neuen Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht positiv bewertet. „Die heutige Verabschiedung des neuen Rechts ist zu begrüßen, denn damit wird die für Betriebsübergaben so wichtige Rechtssicherheit hergestellt“, sagte Professor Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen, unmittelbar nach der Entscheidung der Länderkammer.

Man blicke auf ein fast zwei Jahre größtenteils zähes Gesetzgebungsverfahren mit „Licht und Schatten“ zurück. „Positiv zu bewerten ist es, dass auch künftig die Verschonung von Teilen des Betriebsvermögens grundsätzlich möglich bleibt. Richtig ist aber auch, dass die dafür geltenden Auflagen nochmals drakonisch verschärft wurden und dadurch das neue Recht deutlich planungs- und beratungsintensiver wird“, so Kirchdörfer weiter.

Wer zum Teil massive steuerliche Mehrbelastungen vermeiden will, wird sich künftig auf die Einhaltung von äußerst langen Be- und Verhaltensfristen einstellen müssen. Nicht zuletzt aus diesem Grund dürfe jetzt im politischen Raum nicht schon wieder über die Reform der Reform nachgedacht werden, wie dies zuletzt Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) getan hatte. Aus Sicht von Kirchdörfer seien derartige Spekulationen völlig kontraproduktiv. „Denn Familienunternehmen brauchen für ihre langfristige Investitionsplanung über Generationen hinweg neben einer rechtlichen auch die politische Rechtsicherheit.“

Bei Rückfragen oder Interesse an Interviews stehen wir gerne zur Verfügung.

Frank Krause
Leiter Kommunikation

Stiftung Familienunternehmen
Prinzregentenstraße 50
D-80538 München

Telefon: +49 (0) 89 / 12 76 400 073
Telefax: +49 (0) 89 / 12 76 400 09

krause@familienunternehmen.de
www.familienunternehmen.de